Modelvertrag-TfP (nicht zutreffendes streichen)

§1 Vertragsparteien

Fotograf Vorname Name	Jörg Zimmermann	**Model** Vorname Name	
Straße	Scharnhorststrasse 11	Straße	
Ort	34560 Fritzlar	Ort	
Telefon	0173 6032806	Telefon	

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für eine Foto-Session am . . . . Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- Porträt - Kleidung - Dessous - künstlerischer Teilakt - künstlerischer Akt - Fetisch

Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

Als Ort des Shootings wird festgelegt: .. . .

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

§ 3 Nutzung der Fotografien / des Aufnahmematerials

Fotograf und Model haben das Recht, die angefertigten Fotografien -auch per Bildverarbeitung veränderte Bilder- auf Internetseiten wie Diskussionsplattformen oder Homepages zeigen und in Druck für die Eigenwerbung (Sedcard) zu nutzen.

Dies darf jedoch ausschliesslich in einem künstlerischem Zusammenhang geschehen.

Eine Verwendung der Bilder auf s.g. Schmuddelseiten oder Medien wird sowohl vom Model als auch vom Fotografen ausgeschlossen.
Dem Fotograf steht es frei, das Bildmaterial kommerziell unter Wahrung des künstlerischem Zusammenhangs (Ausstellung, Zeitschriften, Web, Bildbände) zu verwerten. Eine kommerzielle Verwertung durch das Model wird ausgeschlossen.
Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren.

§ 4 Namensnennung

Der Name des Models darf bei Veröffentlichungen oder anderwertig durch den Fotografen nicht genannt werden.

Der Fotograf darf ausschließlich den Künstlernamen ..... verwenden.

Der Fotograf darf den Namen des Model verwenden.

§ 5 Abzüge / Kopien

Das Model erhält kostenlos alle Bilder in digitaler Form in höchster Auflösung
- innerhalb von . . . . . Wochen ab dem shooting per email oder per Post zugeschickt.
- alle Bilder sofort.

§ 6 Honorar / Reisekosten

werden pauschal vereinbart: Honorar: . .. . und Reisekosten . . . . . .
Honorar und Reisekosten sind sofort vor Ort und bei Beginn des Shootings in Bar fällig.

§ 7 Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 8 Salvatorische Klausel

Verliert einer der Punkte dieses Vertrages, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.

.....

Ort/Datum Unterschrift Model Unterschrift Fotograf